

Gemeindeversammlung vom 29. November 2021

## Erläuterungen zu Traktandum 1

**Aufgrund vieler gebundener Ausgaben ist der finanzielle Handlungsspielraum einer Gemeinde begrenzt und wird folglich massgeblich von äusseren Einflüssen beeinflusst. Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Udligenswil weist einen Ertragsüberschuss von CHF 24'000 aus. Dennoch ist mit den finanziellen Mitteln weiterhin sorgfältig umzugehen, nachdem auch in den kommenden Jahren hohe Investitionen anfallen werden.**

Das vorliegende Budget ist geprägt von der aktuellen Corona-Krise, der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), steigenden Restfinanzierungskosten und höheren Beiträgen an die Ergänzungsleistungen. Zudem verursachen die geplante Einführung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine) sowie die vorgesehene Stärkung der Verwaltung zusätzliche Kosten.

Der Gemeinderat ist bestrebt, den Gemeindehaushalt weiterhin kostenbewusst zu führen. Daher wurden bei der laufenden Budgetierung die nicht gebundenen Aufgaben konsequent hinterfragt und nötigenfalls gekürzt. Mit einer strikten Ausgabendisziplin, ausgerichtet auf die Erbringung qualitativ guter Leistungen und die verfügbaren finanziellen Mittel, wird die Situation soweit möglich entschärft. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise, deren finanziellen Folgen nicht abschliessend absehbar sind, entsteht ein zusätzlicher Druck auf die Gemeindefinanzen. Obwohl nur schwer beziffert werden kann, welche Auswirkungen die Corona-Krise künftig auf die Steuereinnahmen haben wird, wurde im Budget vorsorglich erneut mit Steuermindereinnahmen von gesamthaft CHF 225'000 kalkuliert.

### **Budget 2022 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 – 2025**

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 im Jahr 2019 besteht pro Aufgabenbereich ein Globalbudget. Mit dem Budget ist der politische Leistungsauftrag zu erfüllen. Reicht das Budget bei einzelnen Positionen nicht aus, kann der Betrag innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Mit dieser Art der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, die Finanz- und die Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden (Prinzip "true and fair view"). Dadurch wird die Transparenz verbessert, insbesondere bezüglich Abschreibungen und Rückstellungen.

Die **Erfolgsrechnung** 2022 mit CHF 16'840'215 Aufwand und CHF 16'864'215 Ertrag schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'000 ab. Grundlage für die Berechnung bildet ein Steuerfuss von 1.85 Steuereinheiten (wie bisher). Unter der Voraussetzung, dass sich das prognostizierte Wachstum bestätigt und die damit verbundenen Steuererträge erzielt werden, ist trotz der Einführung der Betreuungsgutscheine ein positives Ergebnis budgetiert.

Im Aufgaben- und Finanzplan sind zudem für das Jahr 2022 gesamthaft Investitionen von CHF 4'788'000 vorgesehen. Die **Investitionsrechnung** verzeichnet daher Mehrausgaben bzw. Nettoinvestitionen von CHF 4'320'000.

Generell stehen in der Gemeinde Udligenswil auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Investitionen an. Mit den finanziellen Mitteln ist daher sorgfältig umzugehen, weshalb die finanzielle Lage der Gemeinde Udligenswil in den nächsten Jahren angespannt sein wird. Der Finanzplan der Jahre 2022 bis 2025 beinhaltet ein Nettoinvestitionsvolumen von rund CHF 8.5 Mio. Diese Investitionen schlagen sich auf die Finanzkennzahlen nieder. Die Nettoschuld pro Einwohner sowie der Selbstfinanzierungsgrad und -anteil übersteigen über die gesamte Planperiode die Grenzwerte. Nach diesen Grossinvestitionen werden das Investitionsniveau und die Verschuldung aber wieder kontinuierlich sinken.

Finanzkennzahlen					
Finanzkennzahlen		Grenzwert	2022	Ø 22-25	
a.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	32%	40%
b.	Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	12%	39%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.3%	-0.2%
d.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	1'066	1'208	1'511
e.	Nettoschuld ohne SF pro Einw	max.	2'742	914	897
f.	Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	3.8%	5.5%
g.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	5.4%	6.2%
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	184.1%	180.1%

Erfolgsrechnung 2022 - 2024 nach Aufgabenbereichen			
Aufgabenbereiche	Budget 2022*	Planjahr 2023	Planjahr 2024
1 Führung	709'722	688'000	697'000
2 Bildung	3'229'087	3'248'000	3'295'000
3 Freizeit	363'457	367'000	371'000
4 Sicherheit	58'020	44'000	46'000
5 Soziales	3'588'285	3'688'000	3'743'000
6 Verkehr	341'116	346'000	350'000
7 Versorgung	5'910	114'000	113'000
8 Bau	875'800	1'013'000	1'001'000
9 Finanzen	-9'195'397	-9'465'000	-9'837'000
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-24'000</b>	<b>43'000</b>	<b>-221'000</b>

*Hinweise:*  
\*Die Gemeinde Udligenswil hat 9 Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wird von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden.  
\*\* Ein positiver Wert entspricht einem Aufwandsüberschuss, eine negative Zahl bedeutet einen Ertragsüberschuss.

Investitionsrechnung 2022 -2024 nach Aufgabenbereichen			
Aufgabenbereiche	Budget 2022*	Planjahr 2023	Planjahr 2024
1 Führung	0	0	0
2 Bildung	140'000	686'000	210'000
3 Freizeit	0	0	0
4 Sicherheit	0	90'000	0
5 Soziales	0	0	0
6 Verkehr	34'000	34'000	824'000
7 Versorgung	1'052'000	818'000	570'000
8 Bau	3'562'000	295'000	225'000
9 Finanzen	0	0	0
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>4'788'000</b>	<b>1'923'000</b>	<b>1'829'000</b>
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>468'000</b>	<b>300'000</b>	<b>300'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>4'320'000</b>	<b>1'623'000</b>	<b>1'529'000</b>

## **Steuerpolitik und Steuerfuss**

In der Gemeindestrategie (siehe Traktandum 3) ist festgehalten, dass der Steuerfuss in Udligenswil attraktiv ist. Er liegt zurzeit bei 1.85 Einheiten und damit befindet sich die Gemeinde Udligenswil im kantonalen Vergleich im ersten Drittel der 80 Luzerner Gemeinden. Das Ziel für den Gemeinderat bleibt weiterhin ein möglichst attraktives Leistungsangebot, die Tättigung der nötigen Investitionen sowie einen attraktiven Steuerfuss in Einklang zu bringen.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Steuermindereinnahmen infolge der Corona-Krise sowie des grossen Investitionsbedarfs der letzten und kommenden Jahre, kann der Gemeinderat die vor ein paar Jahren in Aussicht gestellte Steuersenkung vorerst nicht mehr vertreten. Gleichwohl kann heute aber davon ausgegangen werden, dass im Gegenzug auch mit keiner Steuererhöhung zu rechnen ist.

## **Fazit und Ausblick**

Aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre präsentiert sich der Finanzhaushalt der Gemeinde aktuell noch mit einem komfortablen Reservepolster. Das aktuelle Budget zeigt aber, dass aufgrund der äusseren Einflüsse vermutlich finanziell schwierigere Jahre bevorstehen. Die künftige Entwicklung kann zum heutigen Zeitpunkt nur ansatzweise beurteilt werden. Der Gemeinderat rechnet dennoch damit, dass nach ein paar finanziell angespannten Jahren wieder Ertragsüberschüsse generiert und Schulden abgebaut werden können.

## **Anträge des Gemeinderates**

1. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'000, Investitionsausgaben von CHF 4'788'000, einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu genehmigen.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Berichten der Rechnungskommission und der kantonalen Finanzaufsicht sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

### **Bericht der Rechnungskommission**

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Udligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar. Angesichts der im Vergleich mit dem kantonalen Durchschnitt hohen Verschuldung, sind Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil ungenügend. Die Gemeinde verfügt nicht über genügend Mittel, um die geplanten Investitionen selber zu finanzieren. Dadurch erhöht sich die Verschuldung weiter.

Der Steuerfuss von 1.85 Einheiten entspricht den kantonalen Vorgaben bzw. dem Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR 18 und die Notwendigkeit ist für das Budget 2020 unsererseits nicht zu beurteilen.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'000 mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu genehmigen.

Udligenswil, 5. November 2021

Rechnungskommission Udligenswil

Der Präsident:



Peter Imfeld

Die Mitglieder:



Jasmin Ursprung



Joe Kurmann